

---

**Persistenter Identifier:** 020612311\_0017  
**Titel:** Allgemeine deutsche Lehrerzeitung - 17.1865  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 0832 ; RF 1 - 19  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311\\_0017/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311_0017/1/)

# Deutsche Lehrerzeitung.

Herausgegeben von A. Berthelt.

Unter Mitwirkung von Ferd. Schnell.

Jährlich 52 Nummern. Preis vierteljährlich  $\frac{1}{2}$  Thlr. Anzeigen für den Raum einer gesp. Petitzeile 1 $\frac{1}{2}$  Pgr. Literar. Beilagen 1 $\frac{1}{2}$ —3 Thlr. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Sonntag, den 5. Februar.

Aufsätze über zeitgemäße Themate u. Mittheilungen über Schul- und Lehrerhältnisse sind willkommen. Schriften zur Recension sind un berechnet einzufenden und findet eine Rücksendung derselben nicht statt.

## Öffentliche Schulprüfungen.

### § 1. Der Prüfungszweck.

1. Öffentliche Schulprüfungen sind nothwendig um der Kinder, Aeltern, Lehrer und weltlichen Schulbehörden willen.

Der Ehrtrieb läßt sich beim Werke der Erziehung nicht ganz unterdrücken; er verlangt Berücksichtigung. Wir haben gute und träge Schüler. Die guten fordern eine Anerkennung ihres Strebens, wenn sie nicht ermatten sollen, und die wird ihnen bei öffentlichen Prüfungen gewährt. Die trügen hingegen müssen zuweilen energisch aufgerüttelt werden aus ihrem Schlendrian, wenn es besser mit ihnen werden soll, und bei öffentlichen Prüfungen kann dies recht gut geschehen.

Die Prüfungen als öffentliche werden besucht von den Aeltern der Schüler — und auch für diese verlaufen die Prüfungen nicht ohne Nutzen. Zunächst wird ihr Interesse am Werke der Schulerziehung geweckt oder gesteigert, und ein solches Interesse muß bei den Aeltern unserer Kinder vorhanden sein. Sodann geht ihnen bei öffentlichen Prüfungen gar manchmal erst ein wahres Licht über ihre Kinder auf — und das kann nur gut sein, da viele Aeltern ihre Kinder in Bezug auf Wissen, Können und Betragen oft weit höher schätzen, als sie es verdienen. Endlich lernen auch die Aeltern aus des Lehrers Auftreten bei der Prüfung, wie sie ungefähr ihre Kinder in didaktischer Hinsicht behandeln müssen, um dem Schulunterrichte nachzuhelfen und ihn weiter auszubauen.

Für den Lehrer sind die öffentlichen Prüfungen ein Sporn zur Berufstreue, da man von dem Resultat der Prüfung in vielen Fällen auf die größere oder geringere Sorgfalt seines Wirkens in der Schule während des verflossenen Jahres schließen kann. Allerdings setze ich dabei voraus, daß die Leitung der Prüfung nur sachverständigen Vorsitzenden in die Hände gelegt ist, denen der Lehrer auf keine Weise Sand in die Augen streuen kann. — Sodann ist der Prüfungstag für den Lehrer ein Feiertag, an dem er einen innern Lohn für sein mühevolltes Wirken findet. Sein Angesicht muß Festtagsglanz erhalten, wenn er seine Blicke über das reiche Erntefeld schweifen läßt, dessen Früchte er zur Reife gebracht hat. Und ein solcher innerer Lohn ist für den Lehrer in der That nothwendig, da der äußere, namentlich die pefu-

niäre Besoldung und die öffentliche Anerkennung, gar nicht weit her sind.

Endlich sind auch die öffentlichen Prüfungen um der weltlichen Schulbehörden willen nothwendig. Ich verstehe darunter in Städten die Bürgermeister und sämtlichen Stadträthe. Dieselben inspiciren im Laufe des Jahres die Schule gar nicht und können es auch nicht; denn theils haben sie andere Geschäfte zu verrichten, theils würde auch durch zu viele Inspektoren die Lehrerautorität leiden und der Unterricht zu sehr gestört werden. Aber dennoch ist es nothwendig, daß die weltliche Schulbehörde eine Einsicht in den Stand der Schule habe und die einzelnen Lehrer ihrem Wirken nach kennen lerne, weil bei Gehaltserhöhungen und beim Aufrückenlassen der einzelnen Lehrer die weltliche Behörde in der Regel — da sie die meisten Stimmen besitzt — den Ausschlag gibt. Das Urtheil des Direktors oder Lokalschulinspektors dringt gar oft nicht durch; denn wer einmal den Beutel hat, läßt sich's auch nicht nehmen, Gehalt und Rang zu bestimmen.

### § 2. Die Prüfungszeit.

2. Die Prüfungen gehen jährlich einmal vor sich, und zwar am Schlusse des Schuljahres.

Dasjenige, was selten passiert, ist auch allemal nachhaltiger und eindrucksvoller. Würden jährlich mehrere Prüfungen abgehalten, dann möchten dieselben doch für Aeltern, Lehrer und Kinder den Reiz verlieren, den sie ausüben sollen. Zudem würden mehrere Prüfungen im Jahre im Schulunterrichte große Störungen verursachen, namentlich in städtischen Bürgerschulen, deren sämtliche Klassen die Prüfungszeit hindurch den Unterricht ausfallen lassen. Darum erscheint es am gerathensten, jährlich nur eine Prüfung abzuhalten. Zu dieser einmaligen Prüfung würde sich am besten der Schluß des Schuljahres, also die Osterzeit, eignen. Zu Ostern finden Entlassungen und Translokationen von Schülern statt — und in beiden Fällen machen sich Prüfungen nothwendig. In der Schule, an der Schreiber dieser Zeilen thätig ist, werden die Jahresprüfungen in der Woche zwischen Judica und Palmareum abgehalten. Jede Klasse nimmt einen halben Tag in Anspruch, so daß bis zum Palmsonntage 12 Klassen geprüft werden können.

### § 3. Prüfungssubjecte.

3. Als Prüfungssubject sind vorzugsweise die Schüler zu betrachten und nicht die Lehrer.